

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Einsatz PBA FH/BsS 15-1-18-300

1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für den Betrieb der FH/BsS 15-1-18-300
- Diese Betriebsanweisung regelt den Aufbau, Betrieb und Rückbau der Anlage

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr durch bewegte Maschinenteile
- Bei Arbeiten im Bereich der FH/BsS 15-1-18-300 kann es zum Herabfallen von Lasten oder Teillasten kommen.
- An offenen Schächten besteht die Gefahr des Abstürzens.
- Quetsch und Klemmgefahr beim Be- und Entladearbeiten



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Für den Betrieb der FH/BsS 15-1-18-300 gilt die Technologie zur Errichtung.
- Im Bereich von Fördereinrichtungen sind Kopfschutz, Schutzschuhwerk sowie Handschuhe zu tragen.
- Schachtöffnungen müssen beim Umschlagen von Materialen verschlossen werden.
- Beim Betrieb der PBA ist die Signaltafel zu Beachten
- Schachtöffnungen müssen eine Umwehrung besitzen, in allen anderen Fällen ist PSA Absturz zu verwenden



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Treten Störungen der Einzelkomponenten der MPW 25 auf, ist der Förderbetrieb unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Fördereinrichtung dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder erheblichem Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit die gesamte Fördereinrichtung bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

5. ERSTE HILFE



- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.**
- Unfall melden
- **Ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung